

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 18.07.1998 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.10.1998 23.07.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000
Zusammenfügung aus den Blättern 3410, 3411 u.a. im Maßstab 1:10.000

Herausgebervermerk: Vervielfältigungsgenehmigung erteilt durch das Katasteramt Meppen
Az. A - 447 / 98 vom 14.4.1998

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

nnutzungsplanes
er, Delmenhorst

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 11.09.1998 dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.03.1958 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 02.10.1998 bis 02.11.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 16.11.1999 beschlossen.



Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:54037.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

der durch

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(Az.) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen/Ausnahmen in seiner Sitzung am
beigetreten.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

wurden am

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.01.2015 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Bonn bekanntgemacht worden.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.01.1999 wirksam geworden.



Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.



Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.



Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Fläche für die Landwirtschaft
mit Sondernutzung Windenergieanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nm. 1 und 9a BauGB / § 11 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Darstellungen der
Flächennutzungsplanänderung

Es gilt die Baunutzungsverordnung i.d.F. v. 23.1.1990

Urschrift

Samtgemeinde Lengerich
19. Änderung
des Flächennutzungsplanes
"Windkraftanlagen"

Planungsstand: Urschrift Datum: 17.November 1998 Maßstab 1:10.000 Nord

Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner
Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49